

Dies erschien deshalb zweckmäßig, weil die Ausstellung ja nicht nur eine repräsentative Schau sein soll, sondern darüber hinaus auch eine große erzieherische Aufgabe zu erfüllen hat.

(VI 1/9001)

Die Gesellenstückausstellung in Dresden

Im Ausstellungspalast wurde Ende März die diesjährige Ausstellung der Gesellenstücke, verbunden mit der Schau Deutscher Werkstoffe, gezeigt. Es war eine Leistungsschau des gesamten Handwerks, die den Besucher in die verschiedenen Arbeitsgebiete der einzelnen Berufe einführt. Ausgehend von dem Gedanken, daß der Beschauer an den Uhrmacher-Gesellenstücken wegen ihrer Kleinheit nur sehr wenig von der Feinheit und Schwierigkeit der Uhrmacher-Arbeit sehen kann, wurde dies durch Zeichnungen, Modelle und größere Arbeitsbeispiele veranschaulicht. Gut gewählte Textschilder machten den Stand zu einer sprechenden Schau! Auch der elektrischen Uhr war ein besonderer Platz eingeräumt, um den Besucher immer wieder vor Augen zu führen, daß der Uhrmacher auch Fachmann für elektrische Uhren ist!



Die Ausstellung in Dresden

Aufnahme Privat

„Der Uhrmacher am Werkstisch“ als Blickfang für den ganzen Ausstellungsstand gewählt, wurde von einer Schaulinienfigur vor einem Werkstisch mit den verschiedensten Werkzeugen dargestellt. Mit der Lupe im Auge und dem neuen „Fachzeichen für gelernte Uhrmacher“ am Arbeitsmantel, hat unser „stummer Kollege“ gut für unseren Beruf geworben. Eine Schalleinrichtung sorgte für Blinken der Arbeitslampe und zeitweiliges Laufen des Schwerfußmotors.

Auf diese Weise trat der Stand der Uhrmacherinnung aus dem Bild der anderen Ausstellungsstände vorteilhaft hervor.

Felix Schmidt.

Frist zur Nachholung der Meisterprüfung wird nicht verlängert

Auf einer Arbeitstagung der Landeshandwerksmeister, Reichsinnungsmeister und Kammerpräsidenten des Handwerks in Berlin erstattete nach einem Referat von Reichshandwerksmeister Schramm der Generalsekretär des Reichsstandes, Dr. Schüler, einen eingehenden Geschäftsbericht. Dabei unterstrich er die Tatsache des Reinabganges von 90000 Handwerksbetrieben in den Jahren 1936 und 1937. Durch dieses Absinken der Betriebszahl beginne ein Gesundungsprozeß des Handwerks; denn die Ausscheidung von nicht lebensfähigen Betrieben werde von selbst eine allgemeine Leistungssteigerung nach sich ziehen, die wiederum der Verbraucherschaff zugute komme. Bezeichnend für die Auswirkung des Großen Befähigungsnachweises sei die Steigerung der Meisterprüfungen von 1932 bis 1937 um 160%. Das Reichswirtschaftsministerium und der Reichsstand dächten keinesfalls daran, die den Handwerkern ohne Meisterprüfung bis zum 31. Dezember 1939 gesetzte Frist zur Nachholung der Meisterprüfung zu verlängern.

Der Generalsekretär betonte weiter die Aufgaben des Handwerks in der Lehrlingsausbildung, vor allem wegen der Tatsache, daß sich die Zahl der Jugendlichen in den Jahren bis 1945 erheblich vermindern wird. Was die Vorschläge des Handwerks zur Abänderung des Handelsgesetzbuches anbelangt, so müsse auch Handwerkern insbesondere allgemein die Eintragung ins Handelsregister zugestanden werden.

(VI 1/8697)

Wir bauen eine Entmagnetisierungsspule

Zu dem Artikel „Wir bauen eine Entmagnetisierungsspule“ in Heft 18 unserer Zeitschrift wird uns von der „Deutschen Uhrmacher-Zeitung“ mitgeteilt, daß die gleiche Frage in einem Aufsatz „Selbstanfertigung eines kräftigen Entmagnetisierungsapparates“ von Walter Appelt in derselben Weise behandelt worden ist. Jener Aufsatz ist in Heft 22 der „Deutschen Uhrmacher-Zeitung“ vom 30. Mai 1936 veröffentlicht worden.

(VI 1/9029)

Die Zeitzeichen der Welt

Das Oberkommando der Kriegsmarine gibt wie im Vorjahre den Teil „Zeitsignale“ des soeben erschienenen „Nautischen Funkdienstes 1938“ (in Vertriebe bei E. S. Mittler & Sohn, Berlin, Kochstraße 68-71) als Sonderdruck zum Preise von 1 RM heraus.

Das 47 Seiten umfassende Sonderheft bringt zunächst:

1. Einheitszeit auf See durch Anwendung von Zeitzonen.
2. Liste der Länder, die eine Einheitszeit eingeführt haben.
3. Die gebräuchlichsten Arten der Zeitsignale und zwei Tafeln zur Reduktion der Koinzidenzsignale auf mittlere Zeit und auf Sternzeit.

Dann folgt unter Berücksichtigung sämtlicher inzwischen eingetretenen Änderungen die Beschreibung von 71 verschiedenen Zeitsignalen der ganzen Welt.

Die am Schluß des Heftes gegebene Zusammenstellung aller Funkzeitzeichen nach MGZ (Weltzeit), die bei dem Aufsuchen von Zeitsignalen von besonderem Nutzen sein kann, ist einbehalten worden. Das Heft ist ferner mit einem Verzeichnis aller darin aufgeführten Sendestationen versehen.

Mit dieser jährlich neu erscheinenden amtlichen Zusammenstellung aller Funkzeitsignale wird dem Bedürfnis der an Zeitzeichen besonders interessierten Kreise Rechnung getragen.

(VI 1/9000)

Gemeinschaftswerbung für Hut und Müze

Nunmehr setzt eine großangelegte Gemeinschaftswerbung für Hut und Müze ein. Diese Gemeinschaftswerbung wird getragen von einer zu diesem Zweck neu gegründeten Werbegemeinschaft Hut und Müze, der alle beteiligten Wirtschaftskreise, die Hut- und Müzenindustrie, der einschlägige Großhandel und der Einzelhandel angehören. Der Reichsausschuß für volkswirtschaftliche Aufklärung ist an der Werbegemeinschaft Hut und Müze ebenfalls beteiligt.

(VI 1/8696)

Diebstahl eines besonderen Brillantringes

Auf dem Wege zwischen Tirana (Albanien) und Paris ist am 3. Mai ein Platinring gestohlen worden mit einem Solitär-Brillanten in Smaragdschliff, 15,24 Karat, mit zwei Konsolen von Stabbrillanten.

Der Solitär, der aus den Golconda-Minen stammt, ist ein ganz besonders seltener Stein, fehlerlos, reinblau. Der Ring hat einen Wert von ungefähr 2,5 Mill. franz. Franken. Sachdienliche Mitteilungen erbeten an die BIBOA, Noordeinde 1, den Haag/Holland oder an die Direction de la Police Judiciaire, Paris, zu No. E. 163.463.

(VI 1/8692)

Keine ermäßigte Umsatzsteuer für Verkauf gebrauchter Einrichtungsgegenstände

Das Umsatzsteuergesetz sieht bekanntlich vor, daß Lieferungen im Großhandel unter bestimmten Voraussetzungen einem ermäßigten Steuersatz von 0,5% unterliegen. Erforderlich ist jedoch unter anderem, daß derjenige, der von dem ermäßigten Steuersatz Gebrauch machen will, die von ihm bezogenen Waren vor der Weiterveräußerung nicht be- oder verarbeitet. Die Inanspruchnahme des ermäßigten Steuersatzes ist folglich immer dann ausgeschlossen, wenn auf Grund irgendeiner „Behandlung“ durch den Unternehmer ein Gegenstand anderer Markt-gängigkeit entstanden ist.

Der Reichsfinanzhof hatte sich vor einiger Zeit mit der Frage zu befassen, ob eine solche „Behandlung“ auch dann vorliegt, wenn ein Unternehmen von ihm benutzte Einrichtungsgegenstände (z. B. Ladeneinrichtung eines Einzelhandels-geschäfts) weiter veräußert. Der Reichsfinanzhof hat diese Frage in einem Urteil vom 22. Dezember 1937 (V 218/37) be-jahrt. Die Einrichtungsgegenstände würden nicht so, wie sie erworben waren, weiter veräußert, sondern in gebrauchtem Zustand, soweit sie bereits gebraucht angeschafft waren, in noch weiter herabgesetztem Zustand. Durch den Gebrauch erhalte der Gegenstand nach der Verkehrsauffassung eine andere Markt-gängigkeit als das zum Gebrauch angeschaffte Verkehrsgut. Die Wesensart des Gegenstandes sei also nicht mehr gewahrt, so daß eine steuerbegünstigte Lieferung im „Großhandel“ nicht in Frage kommt.

Im übrigen weist der Reichsfinanzhof darauf hin, daß der Gebrauch von Maschinen in einem Fabrikunternehmen in dem zur Entscheidung stehenden Fall mit Großhandel nichts zu tun hat und auch mit dem bloßen Vorführen neuer Maschinen in einem Großhandelsunternehmen nicht auf gleicher Stufe steht. Damit will er jedoch nicht sagen, daß durch wiederholtes Vorführen einer neuen Maschine deren Markt-gängigkeit nicht schließlich geändert werden könne. Ob eine Änderung der Markt-gängigkeit vorliegt, könne aber nur im Einzelfalle ent-schieden werden.

(VI 1/8920)